

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Per Email an:
tabak@ezv.admin.ch

Eidgenössische Zollverwaltung
Oberzolldirektion
Sektion Tabak- und Bierbesteuerung
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

19. November 2013

Vernehmlassung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2013 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Tabaksteuergesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und lassen uns wie folgt vernehmen.

Die Änderung des Tabaksteuergesetzes beinhaltet die Erneuerung der Kompetenz des Bundesrates zur Erhöhung der Steuer auf Zigaretten sowie deren Anpassung auf Feinschnitttabak um höchstens 80%. Zudem soll der Zollverwaltung die notwendige Flexibilität beim Vollzug des Tabaksteuergesetzes gewährt werden.

Hohe Tabaksteuern stellen eine wirksame und kostengünstige Präventionsmassnahme dar. Um eine Wirkungssteigerung dieser Massnahme und dadurch eine Gesamtverringerung des Tabakkonsums zu erreichen, sollte bei Steuererhöhungen auf Zigaretten gleichzeitig auch die Mindestbesteuerung für Feinschnitttabak für selbstgedrehte Zigaretten an die für Zigaretten geltende Mindestbesteuerung angenähert werden. Dadurch kann der Tatsache Rechnung getragen werden, dass beide Erzeugnisse gleichermaßen gesundheitsschädlich sind.

Im Interesse der Gesundheitsförderung ist eine Erhöhung der Tabaksteuer sinnvoll. Wir befürworten daher die Erneuerung der Kompetenz des Bundesrates und die damit verbundenen Anpassungen. Ebenso befürworten wir die Erhöhung der Flexibilität der Zollverwaltung.

Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass durch die Änderung der Tabaksteuer eine Substitutionsgefahr geschaffen wird. Vor allem in grenznahen Regionen könnten nach einer Erhöhung der Steuer Tabakwaren vermehrt im Ausland eingekauft werden. Die im erläuternden Bericht zur Änderung des Tabaksteuergesetzes unter Punkt 3.2. aufgezeigten volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind daher zu beachten und bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Wir laden Sie ein, unsere Überlegungen bei der weiteren Behandlung des Geschäfts angemessen zu berücksichtigen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage: Fragenkatalog